



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit  
Beteiligte(r): Fachbereich Innere Verwaltung  
Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung  
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg  
Telefon: 02521 29-250

## Vorlage

2014/0192  
öffentlich

### Neufassung der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum

#### Beratungsfolge:

Schul-, Kultur- und Sportausschuss  
24.09.2014 Beratung

Rat der Stadt Beckum  
30.09.2014 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte Neufassung der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum wird beschlossen.

##### Kosten/Folgekosten

Durch die Einführung einer Flatrate zum Ausleihen von DVDs werden zusätzliche Einnahmen erwartet, die der Höhe nach nicht beziffert werden können.

##### Finanzierung

Die Einnahmen werden dem Produktkonto 040105.432100 – Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte – zugeordnet.

#### Begründung:

##### Rechtsgrundlagen

Der Erlass der Nutzungs- und Gebührenordnung erfolgt auf der Grundlage der §§ 7 Absatz 1 und 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der §§ 2, 4 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

##### Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

##### Erläuterungen

Zum Medienangebot der Stadtbücherei Neubeckum gehören unter anderem DVDs, die bisher zu einem Preis von 2 Euro pro Stück und Woche ausgeliehen werden können mit der Möglichkeit einer einmaligen Verlängerung. Hierdurch sind im Jahr 2013 Einnahmen in

Höhe von rund 3.200 Euro entstanden. Für die Öffentliche Bücherei Beckum gelten die gleichen Gebührensätze.

Einige öffentliche Büchereien sind in den letzten Jahren dazu übergegangen, zusätzlich zu der Erhebung von Leihgebühren pro DVD und Woche die Möglichkeit einer Flatrate für DVDs anzubieten. Das bedeutet, dass die Nutzerinnen und Nutzer der Bücherei für eine einmalige Jahresgebühr so viele DVDs ausleihen dürfen, wie sie wollen. Mit dieser Regelung haben die Büchereien sowohl die Ausleihzahlen als auch die Einnahmen erhöht.

Aus diesem Grunde soll auch für die Stadtbücherei Neubeckum eine DVD-Flatrate eingeführt werden. Die Nutzerinnen und Nutzer können dann für eine Jahresgebühr von 24 Euro im Rahmen der Leihfrist von einer Woche unbegrenzt DVDs ausleihen, allerdings mit der Einschränkung, dass maximal zwei DVDs gleichzeitig entliehen werden dürfen und eine Verlängerung der Ausleihfrist nicht möglich ist.

Der Kirchenvorstand der Propsteigemeinde St. Stephanus, die Trägerin der Öffentlichen Bücherei Beckum ist, hat bereits der Einführung einer DVD-Flatrate zum 1. Oktober 2014 zugestimmt, so dass – für den Fall, dass der Rat der Stadt Beckum diese Regelung ebenfalls beschließt – beide Beckumer Büchereien weiterhin die gleiche Gebührenstruktur beibehalten.

Für die Einführung der DVD-Flatrate wurde § 7 der Nutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum um Absatz 4 erweitert. Die Gebührenhöhe ergibt sich aus § 13 Absatz 1 Ziffer 3 Buchstabe b. Darüber hinaus wurden einige redaktionelle und sprachliche Änderungen an der Nutzungs- und Gebührenordnung vorgenommen. Die Änderungen können im Einzelnen der als Anlage 1 beigefügten Synopse entnommen werden.

**Anlage(n):**

1. Synopse
2. Nutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbücherei Neubeckum